

Beschluss Nr.: 1084/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santerleben	28.03.2022	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	07.04.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	11.04.2022	X			7	0	0

GEGENSTAND:

Antrag auf Zulassung des Sonderbetriebsplanes der Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co KG

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde stimmt dem Antrag auf Zulassung des Sonderbetriebsplanes „Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung in der Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebaus Mammendorf“ der Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co. KG zu.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Ruske	Amt: Bauamt	Struktur: 60.22	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert -

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 54 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG)
§ 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG (LSA)

Sachverhalt:

Die Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co. KG betreibt seit 1998 auf dem Bewilligungsfeld Nr. II-B-g-316/95 und angrenzenden Flächen den Hartgesteintagebau Mammendorf zur Gewinnung des vulkanischen Hartgesteins Andesit. Der gewonnene Andesit wird vor Ort in einer durch Genehmigungsbescheid Nr. 1/98 des Bergamtes Staßfurt vom 11.06.1998 genehmigten Hartgesteinsaufbereitungsanlage verarbeitet, die im Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB) vom 30.11.2006 als entscheidungserhebliche Unterlage berücksichtigt wurde.

Die Brech- und Siebanlage besteht im Wesentlichen aus einer Vorbrechanlage, Sekundär- und Tertiärbrechern sowie einer Sieb-Siloanlage. Hergestellt werden insbesondere Edelsplitle für die Herstellung von Asphalt- und Betondeckschichten höchster Belastungsklassen, außerdem Gesteinsgemische ohne Bindemittel für den Straßen- und Wegebau, zudem Wasserbausteine, Gleisschotter und Produkte für den GaLa – Bau sowie feine Edelsplitle für die Herstellung von Betonsteinen und Gesteinsfüller zur Bodenverbesserung und zum Einsatz als Füllstoff in Betonwerken.

Die in der Vorbrechanlage der Hartgesteinsaufbereitungsanlage bisher eingesetzten Aggregate für die Beschickung des Backenbrechers und die Vorabsiebung sind nach einem Einsatz von 22 Jahren stark verschlissen und weisen erhebliche strukturelle Schäden auf. Um den Weiterbetrieb der Anlage und deren Verfügbarkeit aufrechtzuerhalten, müssen diese Aggregate mit den Nebenaggregaten ausgetauscht und ersetzt werden. Dieser Austausch und die damit verbundenen Umbauarbeiten sind der Gegenstand dieses Sonderbetriebsplanes.

Die vorhandenen Maschinen für die Vorbrecherbeschickung und Vorabsiebung, die Schwing-Siebrinne und die bestehende Vorsiebmaschine, werden lediglich gegen zwei Neumaschinen, einen Schubwagen und eine Siebmaschine, ausgetauscht. Die beiden Neumaschinen verursachen geringere Emissionen als die alten Maschinen, weil ein vibrierendes und damit Lärm und Staubverwirbelungen verursachendes Aggregat (die Schwing-Siebrinne) durch ein lediglich durch Schieben förderndes Aggregat (Schubwagen) ersetzt wird. Der Ersatz der Siebförderrinne durch einen Schubwagen führt zum Wegfall der Schwingungen/Vibrationen an dieser Stelle und den damit verbundenen Lärm- und Staubemissionen. Durch die Reduktion von zuvor zwei Siebaggregaten auf nun eine einzige Siebmaschine werden die mit den Siebvorgängen verbundenen Materialauflockerungen vermindert und durch die in Zukunft verbesserte Kapselung sämtlicher Materialübergaben werden Staubemissionen verringert. Die bereits vorhandenen Emissionsminderungsmaßnahmen wie die Wasserbedüsung im Brecher und an den Bandübergaben werden beibehalten.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen LSA hat der Gemeinde Hohe Börde die Antragsunterlagen mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.03.2022 übersandt.

Die Gremien der Gemeinde Hohe Börde entscheiden über Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Da alle Sitzungen nach dem 18.03.2022 liegen, wird beim Landesamt für Geologie und Bergwesen eine Fristverlängerung beantragt.

Dem Antrag der Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co. KG auf Zulassung des Sonderbetriebsplanes „Austausch der defekten Vorbrecherbeschickung in der Hartgesteinsaufbereitungsanlage des Hartgesteinstagebaus Mammendorf“ kann zugestimmt werden.

Anlage

E-Mail des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 18.02.2022
Sonderbetriebsplan mit Anlagen